

Einigkeit kann Geld sparen

Steuerliche Auswirkungen bei Trennung und Scheidung

Mitunter gehen auch langjährige Partnerschaften auseinander. Die Zahl der Ehescheidungen nahm in den vergangenen Jahren ständig zu. Die Gründe sind vielschichtig. „Wenn es aber nicht mehr geht“, ist es wichtig, einen klaren Kopf zu behalten“, erklärt Steuerberater Bernhard Vielberg, Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, und gibt weitere Tipps:

► Steuerliche Veranlagung im Jahr der Trennung: Die Zusammenveranlagung und damit insbesondere die Gewährung des Ehegattensplittings kann im Jahr der Trennung noch in Anspruch genommen werden, da die Ehe in diesem Jahr noch besteht und eine Versöhnung zumindest nicht ausgeschlossen werden kann.

► Was gilt aber im Jahr nach der Trennung? Dann entfällt grundsätzlich vollständig die Möglichkeit, steuerliche Vorteile aus dem Ehegattensplitting zu genießen. Die Ehepartner sind somit getrennt zu veranlagern. Wer die Vorteile des Ehegattensplittings weiter in Anspruch nehmen will, sollte einen Versöhnungsversuch gegenüber der Finanzverwaltung nachweisen, und



Ende einer Beziehung: Damit die Trennung zumindest finanziell nicht stärker schmerzt als notwendig, gilt es Einiges zu beachten.

Foto: dpa

zwar auch für den Fall, dass dieser gescheitert ist. Anders als im Steuerrecht führt im Familienrecht ein Versöhnungsversuch erst dann zur Unterbrechung des **Trennungsjahres** als Scheidungsvoraussetzung, wenn der Versöhnungsversuch länger als drei Monate andauert.

► Steuerklassen: Ehegatten, die während der Ehe in den Steuerklassen IV/IV oder III/IV waren, werden mit der Trennung in die Steuerklassen I oder II eingestuft. Im Jahr der Trennung können

die Ehegatten noch die bisherigen Steuerklassen behalten. Im darauffolgenden Jahr werden die Steuerklassen zwingend geändert.

► Geleisteter Unterhalt kann Steuern sparen: Wer Unterhalt zahlt, kann diese Zahlungen bis zu bestimmten Höchstgrenzen bei der Steuer als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Alternativ können Unterhaltsverpflichtete grundsätzlich geleistete Zahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt le-

benden unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Ehegatten auf Antrag bis zu 13.805 Euro jährlich als Sonderausgaben (sogenanntes Realsplitting) geltend machen.

► Der Streit um die Immobilie: Im Rahmen einer Auseinandersetzung kommt es häufig vor, dass ein Partner die gemeinsame Immobilie weiter nutzt und diese daher nicht veräußert wird. Für den Fall der Veräußerung der Immobilie sollte aus ertragsteuerlichen Gründen beachtet werden, dass ein daraus resultierender „Gewinn“ als „Sonstige Einkünfte“ steuerpflichtig sein kann, sofern die Eigentümer das Gebäude in den letzten drei Jahren vor dem Verkauf nicht ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken genutzt haben. Sind die Veräußerer hingegen mehr als 10 Jahre Eigentümer, ist ein der Verkauf der Immobilie grundsätzlich steuerfrei.

► Kosten der Scheidung: Die Kosten des eigentlichen Scheidungsverfahrens (Anwalts- und Gerichtskosten) können steuerlich als außergewöhnliche Belastungen im Sinne von § 33 EStG geltend gemacht werden.

www.stbk-westfalen-lippe.de

Schulte & Karlsfeld
Fachanwälte für Arbeitsrecht

Als ausgewiesene Spezialkanzlei für Arbeitsrecht beraten wir Unternehmen, Führungskräfte und Arbeitnehmer und vertreten sie bundesweit vor den Arbeitsgerichten aller Instanzen.

Mecklenbecker Str. 229 * Tel.: 0251/ 97 219-0
48163 Münster * Fax: 0251/97219-99
info@schulteundkarlsfeld.de * www.schulteundkarlsfeld.de



DIPL.-KFM. WOLFGANG F. DEITMER

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Rechtsbeistand
Sachverständiger für Unternehmensbewertung
(IHK Nordwestfalen)

Wir sind spezialisiert auf die Erstellung betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Sachverständigen-Gutachten, insbesondere Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Nettoeinkommens

(Trennungs-, Ehegatten- und Kindesunterhalt)

Durchführung von Unternehmens-/ Anteilsbewertungen

zur Ermittlung des Zugewinnausgleichsanspruchs

Voßgasse 3 - 48143 Münster
Tel.: 02 51-4 17 02-0 - Fax: 02 51-4 17 02-33
wp@deitmer.de
www.deitmer.de

716949301_000113
Breite:90.900mm - Höhe:95.000mm



Klaus Ewald
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt Klaus Ewald
Weseler Str. 561 - 48163 Münster
Telefon (0251) 3 22 65 30
www.steuerberater-ewald.de
info@steuerberater-ewald.de

WN Medienberater

Gewinnen Sie jetzt Ihre Mandanten von morgen!
Wir besprechen gemeinsam Ihre Werbemöglichkeiten.

Mark Monhof
Telefon 0251.690-522
Telefax 0251.690-535
E-Mail mark.monhof@wn.de

www.wn.de



Renate Fischer
Steuerberaterin

Heckenweg 22
48369 Saerbeck
Tel. 02574/9510
Fax 02574/9511

- Erstellung von Steuererklärungen
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Existenzgründungsberatung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung

www.steuerberater-fischer-saerbeck.de

Ulrich Frede

- Vereidigter Buchprüfer
- Steuerberater
- Rechtsbeistand



Janine Frede

- Rechtsanwältin
- Steuerberaterin

Sie erwarten eine Beratung,
die zuverlässig und kompetent ist
und dabei alle Probleme berücksichtigt.

Wir stehen dafür ein;
sowohl auf steuerlicher als auch auf rechtlicher Ebene.

Hansestr. 3 - 48165 Münster
☎ 02501/59413-0 - Fax 02501/59413-29 - info@steuerkanzlei-frede.de

gegenSteuern

Dipl.-Kfm. Wolfgang Dittrich

Steuerberater - Wirtschaftsprüfer
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Haferlandweg 16 48155 Münster
Tel.: 0251/686 110 Email: info@muenster-stb.de

www.muenster-stb.ms